

## **Anneberg Group Hinweisgeberrichtlinie**

Diese Hinweisgeberrichtlinie erklärt, wie das Hinweisgebersystem bei Anneberg Group funktioniert. Die Richtlinie soll außerdem sicherstellen, dass mögliche Meldungen von Fehlverhalten nicht unterbleiben, weil Unklarheit über das System besteht.

## **Anneberg Group Hinweisgebersystem**

Anneberg Group hat ein Hinweisgebersystem gemäß der EU-Richtlinie 2019/1937 eingerichtet.

Das Hinweisgebersystem von Anneberg Group wird betrieben von [WhistleSystem ApS](#), wodurch ein vollständig anonymer und sicherer Prozess für Hinweisgeber gewährleistet wird. Das System soll genutzt werden, wenn Mitarbeitende oder andere Stakeholder schwerwiegendes Fehlverhalten oder Verstöße im Zusammenhang mit Anneberg Group erleben. Beispiele für meldefähige Sachverhalte finden Sie im Abschnitt „Was kann gemeldet werden?“.

Anneberg Group empfiehlt grundsätzlich, Vorfälle oder Fehlverhalten mit der zuständigen Führungskraft zu besprechen. Dies ist jedoch nicht immer optimal und kann dazu führen, dass Meldungen zurückgehalten werden. Daher hat Anneberg Group ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das es ermöglicht, Verstöße trotzdem zu melden – insbesondere wenn Sie nicht mit Ihrer Führungskraft sprechen möchten oder anonym bleiben wollen.

Meldungen können von jeder Person eingereicht werden, die Zugang zum System hat. Bei Anneberg Group umfasst dies interne Stakeholder, die Fehlverhalten erlebt haben.

Die Meldung kann sich auf Personen, Situationen oder Vorfälle beziehen. Alle Stakeholder können gemeldet werden, sofern die Meldung gemäß den Kriterien im Abschnitt „Was kann gemeldet werden?“ relevant ist und im Zusammenhang mit Anneberg Group steht.

Anneberg Group hat das folgende Administratorenteam benannt:

Thomas Anneberg

## **Was kann gemeldet werden?**

Das Hinweisgebersystem darf ausschließlich zur Meldung von schwerwiegendem Fehlverhalten oder Gesetzesverstößen verwendet werden. Themen wie Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit, Unzufriedenheit mit Einrichtungen oder Unstimmigkeiten zwischen Mitarbeitenden können nicht über dieses System gemeldet werden. Wenden Sie sich hierfür an Ihre Führungskraft.

Beispiele für meldefähige Sachverhalte sind unter anderem:

- Sexismus

- Sexuelle Übergriffe
- Körperliche Gewalt
- Diskriminierung
- Finanzkriminalität
- Arbeitssicherheit
- Verbraucherschutz
- Produktsicherheit
- Verstöße gegen Vergaberecht
- Verstöße gegen Datenschutzgesetze (GDPR)
- Verstöße gegen Umweltgesetze
- Geldwäsche

Grundsätzlich verfolgt Anneberg Group die Politik, lieber eine Meldung zu viel als eine zu wenig zu erhalten. Das bedeutet: Wenn Sie unsicher sind, ob ein Vorfall unter die Hinweisgebergesetzgebung fällt, reichen Sie die Meldung bitte dennoch ein.

## Wie melden Sie?

Meldungen erfolgen über WhistleSystem.

Hinweisgeber können das System wie folgt nutzen:

1. Öffnen Sie das Hinweisgebersystem von Anneberg Group hier:

<https://Anneberg.whistlesystem.com/login/714PtduA0tm3HAf6rlj>

2. Füllen Sie das Formular mit den notwendigen Informationen und Unterlagen aus, damit das Administratorenteam die Meldung effektiv bearbeiten kann.

Die Meldung ist vollständig anonym. WhistleSystem ist der einzige Kanal bei Anneberg Group, über den anonyme Meldungen eingereicht werden können.

Meldungen können von allen relevanten Stakeholdern eingereicht werden, denen Anneberg Group Zugang zum System gewährt hat.

Nach dem Absenden erscheint eine eindeutige Melde-ID, die sicher aufzubewahren ist. Sie können sich erneut anmelden, die Meldung wieder öffnen, anonym kommunizieren, zusätzliche Dokumente bereitstellen und Rückfragen beantworten. Anneberg Group empfiehlt Hinweisgebern, regelmäßig einzuloggen, um auf Rückfragen reagieren zu können.

Bitte lesen Sie das Benutzerhandbuch für eine detaillierte Beschreibung des Meldeprozesses.

## Wie werden Meldungen verarbeitet?

Die Meldungen werden vom Administratorenteam von Anneberg Group bearbeitet.

Der Ablauf erfolgt wie folgt:

1. Das Administratorenteam bestätigt innerhalb von 7 Tagen den Eingang der Meldung.
2. Das Team bewertet und kategorisiert die Meldung und führt eine erste Untersuchung durch. Es ist möglich, dass dabei weitere Informationen benötigt werden. Das Team startet in diesem Fall einen anonymen Dialog über das System.
3. Die Bearbeitung richtet sich nach Art und Schwere des gemeldeten Vorfalls. Bei besonders schwerwiegenden Verstößen können Behörden in die Untersuchung einbezogen werden.
4. Der Hinweisgeber wird innerhalb von 3 Monaten nach Einreichung über die ergriffenen Maßnahmen informiert. Bei langwierigen Fällen erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung.
5. Meldungen werden so lange gespeichert, wie es zur Erfüllung der Pflichten aus dem Hinweisgeberschutzgesetz notwendig ist, einschließlich Dokumentations- und Nachweispflichten. Die Speicherung kann auch notwendig sein, wenn weitere Meldungen zu einem späteren Zeitpunkt den Fall ergänzen könnten.

## **Schutz vor Repressalien**

Die EU-Richtlinie schreibt vor, dass Hinweisgeber nicht für das Melden von Fehlverhalten bestraft werden dürfen. Hinweisgeber müssen daher keine Angst vor privaten oder beruflichen Nachteilen haben. Wenn die Meldung unter die Hinweisgeberrichtlinie fällt, wird Anneberg Group keine Sanktionen gegen die meldende Person ergreifen.

Zu den verbotenen Repressalien gehören unter anderem: Kündigung, Suspendierung, Degradierung, Verweigerung von Beförderungen, Änderung von Arbeitszeiten oder Aufgaben, Lohnkürzung, Einschüchterung, Belästigung und soziale Ausgrenzung.

Die Hinweisgeberrichtlinie von Anneberg Group soll Transparenz und Sicherheit für alle Mitarbeitenden und Stakeholder fördern.

## **Sicherheit**

Das System nutzt mehrere Sicherheitsmaßnahmen, die den Hinweisgeber und das System schützen. Dazu gehören unter anderem:

1. Vollständige Verschlüsselung im gesamten Prozess
2. ISO 27001 zertifiziert (Informationssicherheit)
3. ISO 27701 zertifiziert (GDPR-Konformität)
4. ISO 27001-zertifizierte Server in Europa
5. Schrems-II-konform

6. SSL-Technologie
7. Schutzmechanismen und WAF auf Anwendungsebene
8. Zwei-Faktor-Authentifizierung auf Administratorebene
9. Redundanz auf Applikations- und Datenbankebene
10. Architektur basierend auf modernster Technologie
11. Kontinuierliches KI-Monitoring
12. Keine IP-Protokollierung

## **Fragen**

Fragen zum Hinweisgebersystem von Anneberg Group können gerichtet werden an:

Thomas Anneberg

## **Externe Hinweisgeberkanäle**

Wir empfehlen, Meldungen zuerst über das Hinweisgebersystem von Anneberg Group einzureichen, da dies in den meisten Fällen die effektivste Bearbeitung ermöglicht. Es ist jedoch auch möglich, Meldungen bei externen staatlichen Hinweisgeberstellen einzureichen. Diese können gefunden werden, indem Sie den Namen der jeweiligen Behörde gefolgt von „Hinweisgeber“ suchen.

Darüber hinaus gibt es externe Hinweisgeberkanäle innerhalb der EU, darunter die Europäische Kommission, das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA), die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA), die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA).